

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-05-03

Dezernat/ Amt: I / Stabsstelle für
Kommunale
Wirtschaftsförderung
Bearbeiter: Herr Nottebaum
Telefon: 545-1651

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00561/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Gründung "Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Mecklenburg - Schwerin mbH"

Beschlussvorschlag

1. Die Landeshauptstadt Schwerin wird Gründungsgesellschafter der Firma „Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Mecklenburg – Schwerin mbH“. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages wird als Anlage 1 beigelegt.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin übernimmt eine Stammeinlage an der zu gründenden GmbH in Höhe von 5.000,00 €. Für den Fall, dass von in § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Gründungsgesellschaftern es einigen nicht möglich sein sollte, die Gesellschaft zum 01.07.2005 mit zu gründen, kann die Landeshauptstadt Schwerin ein Stammkapital an der zu gründenden GmbH in Höhe bis maximal 12.500,00 € übernehmen. Insoweit würde die Landeshauptstadt Schwerin zunächst Gesellschafteranteile von genannten Gründungsgesellschaftern erhalten, bis diese rechtlich in der Lage sind, die Gesellschaftsanteile von der Landeshauptstadt Schwerin zu übernehmen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt in Höhe von 12.500 € sowie einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 60.000 € wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Erklärungen abzugeben, die zur Gründung der GmbH erforderlich werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

a) Vorbemerkung

Zwischen den Landräten der Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg, Parchim, der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin gibt es einen Grundkonsens, dass die Zusammenarbeit in der Region wesentlich verbessert werden muss. Dies bezieht sich sowohl auf die Zusammenarbeit der Verwaltungen als auch auf dem Gebiet der regionalen Entwicklung in seinen vielschichtigen Strukturen und Problemstellungen. Die Hansestadt Wismar nimmt in der Frage gemeinsame Regionalentwicklung und gemeinsames Marketing zur Zeit eine zurückhaltende Position ein.

Es besteht Grundkonsens, dass sich die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeisterin über die Steuerung der Entwicklung in der Region regelmäßig abstimmen.

Da Personal und Finanzen nur begrenzt zur Verfügung stehen und die Gebietskörperschaften die bestehenden Strukturen zum Teil wesentlich mitfinanzieren, ist eine Straffung der Strukturen und Bündelung der Aufgaben dringend notwendig. Ziel ist die Schaffung einer Adresse für die Region.

Die Mitglieder des Vereins Regionalmarketing Mecklenburg – Schwerin drängen vehement darauf, dass sich die Vertreter der Gebietskörperschaften zügig auf eine Straffung der Strukturen und der Gründung einer Regionalen Marketing- und Entwicklungsgesellschaft einigen, in die auch die operativen Aufgaben des Regionalmarketings eingegliedert werden.

b) Gründung der Regionalen Marketing- und Entwicklungsgesellschaft

Zur Verbesserung der Darstellung und Vermarktung der Region nach innen und außen und Bündelung der finanziellen und humanen Ressourcen gründen die Gebietskörperschaften eine Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft.

Die Aufgaben der Gesellschaft sind im § 2 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Diese Aufgaben werden aus dem operativen Geschäft der Gebietskörperschaften auf die GmbH übertragen. Gleiches gilt für die Finanzmittel, welche bisher von den Gebietskörperschaften für diese Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt wurden. Durch die Bündelung der Finanzmittel ist ein effektiveres Vermarkten der Region zu erwarten.

Gesellschafter der GmbH sollten die 5 Gebietskörperschaften sein, wobei die Hansestadt Wismar sich vorerst nicht beteiligen will. Darüber hinaus hat der Vorstand des Regionalmarketingvereins Mecklenburg – Schwerin Interesse bekundet, Mitgesellschafter der GmbH zu werden. Eine entgeltliche Entscheidung soll auf einer Mitgliederversammlung im II. Quartal 2005 getroffen werden. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter sollte offen gehalten werden, z. B. für die Sparkasse.

Die Entscheidung für einen Geschäftsführer sollte kurzfristig erfolgen. Neben dem Geschäftsführer werden zum 01.07.2005 ein Regionalmanager sowie ein Assistent in der Gesellschaft halbtags tätig sein. Das Gehalt des Regionalmanagers und des Assistenten wird über ein Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums bezuschusst.

Dem Regionalmarketingverein Mecklenburg – Schwerin ist auf Grund seiner Mitgliederstruktur eine umfassende regionale Zuständigkeit zuzuerkennen. Der Verein wird sich auf strategische Fragen konzentrieren und als „Treiber“ der Region wirken. Der Verein wird bei der Zusammensetzung des Beirates (§ 8 des Gesellschaftsvertrages) berücksichtigt. Insbesondere können Unternehmer, welche Vereinsmitglied sind, gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in den Beirat berufen werden, um die Geschäftsführung gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages umfassend und fachgerecht beraten zu können.

Die „Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Mecklenburg – Schwerin mbH“ könnte die Geschäftsführung und das operative Geschäft des Vereins Regionalmarketing übernehmen. Für diese Aufgabenübertragung ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung des Regionalmarketingvereins Mecklenburg – Schwerin notwendig. Eine entsprechende Regelung wurde im § 2 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages aufgenommen. Für diesen Fall ist vorgesehen, eine weitere Assistentenstelle halbtags einzurichten, die vom Regionalmarketingverein bezahlt wird.

2. Notwendigkeit

Es gibt einen zu beobachtenden Trend, dass das Außenmarketing vermehrt von regionalen Gesellschaften übernommen wird. Durch die Bündelung der Aktivitäten von mehreren Gebietskörperschaften ist es effektiver möglich, die Aufmerksamkeit im überregionalen Bereich, sowie auf europäischer aber auch auf außereuropäischer Ebene auf sich zu lenken. Die Landeshauptstadt Schwerin ist finanziell und personell nicht in der Lage, die in den letzten Jahren entstandenen weltweiten Kontakte weiter zu verfolgen.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Von der Gründung werden positive Effekte für die Region Mecklenburg – Schwerin erwartet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes ist als Anlage 2 beigefügt. Die auf die Landeshauptstadt Schwerin entfallenden Kosten müssen aus dem Verwaltungshaushalt UA 79100.63800 „Wirtschafts- und tourismusbezogene Präsentationen“ finanziert werden.

Im Vermögenshaushalt wird die Stammeinlage in Höhe von 12.500 € über die Haushaltsstelle 62000.92000 in Höhe von 5.000 € sowie einer Einnahme von 7.500 € finanziert.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

84900.71590 Zuschuss „Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Mecklenburg-Schwerin mbH 60.000 €

84900.93000. Stammeinlage „Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Mecklenburg-Schwerin mbH“ 12.500 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

79100.63800 Wirtschafts- und tourismusbezogene Präsentationen 60.000 €

62000.92000 Kommunale Wohnungsbauförderung 5.000 €

84900.33000 Rückerstattung Stammeinlage 7.500 €

Anlagen:

Anlage 1: Marketing GmbH Gesellschaftsvertrag

Anlage 2: Marketing GmbH Entwurf Wirtschaftsplan

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister